

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SCHULUNGSDIENSTLEISTUNGEN

1 DEFINITIONEN

1.1 Im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen gelten die nachfolgenden Definitionen:

1.1.1 „Teilnehmer“ bezeichnet die Personen, die nach dem Wunsch des Kunden an den vom Unternehmen gemäß dem Vertrag abgehaltenen Schulungen teilnehmen;

1.1.2 „Unternehmen“ bezeichnet die Hydratight Injectaseal Deutschland GmbH (Handelsregisternummer beim Amtsgericht Köln: HRB 42769) mit eingetragenem Geschäftssitz an der Anschrift Boelckestr. 21-23, 50171 Kerpen, Bundesrepublik Deutschland;

1.1.3 „Ausrüstung des Unternehmens“ bezeichnet die von vom Unternehmen zur Verfügung gestellte und direkt oder indirekt bei der Erbringung der Dienstleistungen verwendete Ausrüstung sowie Werkzeuge und Einrichtungen, einschließlich jener Gegenstände bzw. jenen Werkzeugen oder Einrichtungen, die in der Spezifikation aufgeführt sind;

1.1.4 „Vertrag“ bezeichnet jeden Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Kunden über die Erbringung der Dienstleistungen durch das Unternehmen gemäß diesen Geschäftsbedingungen.

1.1.5 „Kunde“ bezeichnet die Person, Firma bzw. Körperschaft, die in der Spezifikation genannt ist;

1.1.6 „Ausrüstung des Kunden“ bezeichnet die vom Kunden zur Verfügung gestellte und direkt oder indirekt bei der Erbringung der Dienstleistungen verwendete Ausrüstung sowie Einrichtungen, einschließlich jener Gegenstände bzw. jener Einrichtungen, die in der Spezifikation aufgeführt sind;

1.1.7 „Geistige Eigentumsrechte“ bezeichnet alle Patente, Rechte an Erfindungen, Gebrauchsmuster, Urheberrechte und damit verbundene Rechte, Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Handelsnamen, Firmennamen, Domain-Namen, Rechte in Bezug auf Erscheinungsbild bzw. Aufmachung einer Ware, Rechte bzgl. Goodwill und Klagen wegen Kennzeichenmissbrauchs, Rechte im Zusammenhang mit unlauterem Wettbewerb, Designrechte, Rechte an Computersoftware, Datenbankrechte, topografische Rechte, moralische Rechte, Rechte bzgl. vertraulicher Informationen (einschließlich Know-hows und Handelsgeheimnisse) und alle anderen geistigen Eigentumsrechte, unabhängig davon, ob es sich dabei jeweils um eingetragene oder nicht eingetragene Rechte handelt, einschließlich aller Anwendungen, Erneuerungen und Verlängerungen solcher Rechte, sowie alle ähnlichen oder gleichartigen Rechte oder Schutzformen weltweit;

1.1.8 „Dienstleistungen“ bezeichnet die in der Spezifikation beschriebenen Schulungsdienstleistungen, die vom Unternehmen entsprechend dem Vertrag erbracht werden;

1.1.9 „Spezifikation“ bezeichnet die Leistungsbeschreibung, die nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen zwischen dem Unternehmen und dem Kunde in Bezug auf die Dienstleistungen vereinbart wurde;

1.1.10 „Schulungseinrichtungen“ bezeichnet alle in der Spezifikation beschriebenen Einrichtungen, die vom Un-

ternehmen oder dem Kunden für die Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden;

1.1.11 „Schulungsmaterial“ bezeichnet alle Unterlagen, Produkte und Materialien, die vom Unternehmen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden;

1.1.12 „MwSt“ bezeichnet die nach deutschem Recht anfallende Mehrwertsteuer.

1.2 Im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen umfasst der Gebrauch des Singulars auch den Plural, der Gebrauch des männlichen Geschlechts auch das weibliche, Verweise auf das Ganze auch dessen Teile, Personen auch Rechtspersonen und umgekehrt, ohne dass diese Begriffe in diesen Geschäftsbedingungen eigenständig definiert sind.

2 GELTUNGSBEREICH

2.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche, auch zukünftige Geschäftsbeziehungen zwischen dem Unternehmen und dem Kunden. Sie gelten ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche und schriftliche Zustimmung des Unternehmens zu deren Geltung vor.

3 BEGINN UND DAUER

3.1 Vorbehaltlich der Ziffern 3.2 und 3.3 sind die vom Unternehmen nach dem Vertrag geschuldeten Dienstleistungen an den Kunden zu den Terminen zu erbringen, die in der Spezifikation aufgeführt sind, oder, falls in der Spezifikation keine Termine festgelegt sind, zu den Terminen, die zwischen dem Unternehmen und dem Kunden vereinbart wurden.

3.2 Beide Parteien sind berechtigt bis zu zweiundsiebzig (72) Stunden vor dem in der Spezifikation für den Beginn der Dienstleistungen genannten Termin durch schriftliche Mitteilung gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu verlangen, dass die Ausführung der Dienstleistungen auf einen für beide Parteien passenden Alternativtermin verschoben wird. Die Parteien werden sich bemühen, sich auf passende Alternativtermine zu einigen. Sofern, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Zugang einer entsprechenden Mitteilung keine Einigung erzielt werden kann, ist das Unternehmen berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an den Kunden verbindliche Alternativtermine zu benennen;

3.3 Falls der Kunde die Erbringung der Dienstleistungen weniger als zweiundsiebzig (72) Stunden vor dem vorgesehenen Ausführungstermin verschieben möchte, ist das Unternehmen berechtigt, dem Kunden die Gebühren, die von ihm für die Dienstleistungen zu zahlen sind, in Rechnung zu stellen.

3.4 Bis zu zweiundsiebzig (72) Stunden vor dem in der Spezifikation für den Beginn der Erbringung der Dienstleistungen genannten Termin kann der Kunde von diesem Vertrag ohne Haftung gegenüber dem Unternehmen zurücktreten. Teilt der Kunde nach diesem Zeitpunkt mit, vom Vertrag zurückzutreten, so ist das Unternehmen berechtigt dem Kunden den Gesamtbetrag der in der Spezifikation aufgeführten Gebühren in Rechnung zu stellen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SCHULUNGSDIENSTLEISTUNGEN

- sowie über alle sonstigen maßgeblichen Sicherheitsanforderungen zu unterrichten;
- 4 RECHTEN UND PFLICHTEN DES UNTERNEHMENS**
- 4.1 Das Unternehmen wird die Dienstleistungen gegenüber dem Kunden zu den in der Spezifikation aufgeführten Terminen erbringen.
- 4.2 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Erbringung der Dienstleistungen abzulehnen, wenn die Erbringung der Dienstleistungen ein Risiko für die Gesundheit und Sicherheit einer Person mit sich bringen würde, insbesondere aufgrund der vom Kunden bereitgestellten Schulungseinrichtungen oder Ausrüstung, oder aufgrund der Tatsache, dass der Kunde eine seiner Vertragspflichten nicht erfüllt.
- 4.3 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Erbringung der Dienstleistungen an einen Teilnehmer jederzeit abzulehnen, wenn nach Meinung des Unternehmens:
- 4.3.1 der Teilnehmer untauglich bzw. ungeeignet ist an der entsprechenden Schulung teilzunehmen bzw. diese abzuschließen, oder
- 4.3.2 das Verhalten eines Teilnehmers in irgendeiner Weise gefährlich oder aggressiv ist oder die Erbringung der Dienstleistungen auf andere Weise behindern würde.
- 5 PFLICHTEN DES KUNDEN**
- 5.1 Der Kunde hat:
- 5.1.1 mit dem Unternehmen in allen die Dienstleistungen betreffenden Angelegenheiten zusammenzuarbeiten;
- 5.1.2 sofern er Schulungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen hat:
- (a) die Schulungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen;
- (b) sicherzustellen, dass, jederzeit wenn das Unternehmen die Dienstleistungen ausführt, die Schulungseinrichtungen alle in der Spezifikation genannten Anforderungen und Bedingungen an die Umgebung bzw. sonstige dem Kunden vom Unternehmen mitgeteilte Bedingungen erfüllt;
- (c) in den Schulungseinrichtungen für ausreichende Beheizung, Beleuchtung, Stromversorgung, Druckluftversorgung und andere Versorgungseinrichtungen zu sorgen, die das Unternehmen zur Erbringung der Dienstleistungen ggf. benötigt;
- (d) das Unternehmen, seinen Vertretern, Subunternehmern, Beratern und Angestellten, rechtzeitig und kostenlos Zugang zu den Schulungseinrichtungen zu verschaffen;
- (e) auf seine Kosten die Schulungseinrichtungen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Unternehmens für die Ausführung der Dienstleistungen vorzubereiten;
- (f) das Unternehmen über alle für die Schutzeinrichtungen geltenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften und Verordnungen,
- 5.1.3 dem Unternehmen rechtzeitig die Informationen zur Verfügung zu stellen, die das Unternehmen benötigt, um die Dienstleistungen erbringen zu können, und sicherzustellen, dass diese Informationen in allen entscheidenden Punkten richtig sind;
- 5.1.4 sicherzustellen, dass sich die Ausrüstung des Kunden in einem guten Betriebszustand befindet und für die zur Erbringung der Dienstleistungen benötigten Zwecke geeignet ist.
- 5.2 Wird das Unternehmen aufgrund einer Handlung oder Unterlassung seitens des Kunden, seiner Vertreter, Subunternehmer, Berater oder Angestellten daran gehindert, ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen bzw. rechtzeitig zu erfüllen, so haftet das Unternehmen nicht für Schäden, die dem Kunden unmittelbar oder mittelbar aufgrund einer solchen Verhinderung bzw. Verzögerung entstehen.
- 5.3 Der Kunde entschädigt das Unternehmen für alle Schäden und Verluste (einschließlich unmittelbarer oder mittelbarer Verluste bzw. Folgeschäden), die dem Unternehmen entstehen, sofern diese zurückzuführen sind auf einen Vertragsbruch des Kunden bzw. ein Verschulden bei der Erfüllung oder auf Nichterfüllung seiner Vertragspflichten;
- 6 PREISE UND BEZAHLUNG**
- 6.1 Der Gesamtpreis für die Dienstleistungen ist der in der Spezifikation aufgeführte Betrag.
- 6.2 Das Unternehmen ist berechtigt, dem Kunden den zu zahlenden Preis zuzüglich etwaig anfallender MwSt jederzeit nach Erbringung der Dienstleistungen in Rechnung stellen.
- 6.3 Der Kunde hat jede ihm vom Unternehmen ausgestellte Rechnung ohne Abzüge innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt auf ein ihm vom Unternehmen schriftlich mitgeteiltes Bankkonto anzuweisen.
- 6.4 Leistet der Kunde eine Zahlung am Fälligkeitstag nicht, so stehen dem Unternehmen die gesetzlichen Rechte zu. Namentlich kann das Unternehmen:
- 6.4.1 nach § 280 Abs. 2 BGB Schadensersatz wegen der Verzögerung der Leistung verlangen;
- 6.4.2 unter den Voraussetzungen der § 281 BGB Schadensersatz statt der Leistung verlangen; und/oder
- 6.4.3 unter den Voraussetzungen des § 323 BGB vom mit dem Kunden geschlossenen Vertrag zurücktreten.
- 6.4.4 die Erbringung weiterer Dienstleistungen an den Kunden verweigern.
- 6.5 Das Unternehmen ist stets zur Aufrechnung berechtigt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SCHULUNGSDIENSTLEISTUNGEN

- 7 GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE UND EIGENTUM DES UNTERNEHMENS**
- 7.1 Alle geistigen Eigentumsrechte und alle anderen Rechte am Schulungsmaterial liegen beim Unternehmen bzw. ihren Lizenzgebern.
- 7.2 Der Kunde und die Teilnehmer dürfen das Schulungsmaterial nur dazu verwenden, um an der jeweiligen Schulung teilzunehmen und dürfen das Schulungsmaterial nicht kopieren oder an Dritte weitergeben.
- 7.3 Die gesamte Ausrüstung, sowie alle Materialien, Werkzeuge, Spezifikationen und Daten, die dem Kunden vom Unternehmen zur Verfügung gestellt werden (einschließlich der Ausrüstung des Unternehmens), bleiben im Eigentum des Unternehmens.
- 8 VERTRAULICHKEIT**
- 8.1 Sowohl das Unternehmen als auch der Kunde behandeln alle technischen und geschäftlichen Informationen, die sie von der jeweils anderen Partei im Rahmen von zwischen ihnen über den Vertrag geführten Gesprächen oder Verhandlungen oder auf anderen Kommunikationswegen erhalten haben, vertraulich und geben diese nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei an Dritte weiter.
- 9 HAFTUNG**
- 9.1 Das Unternehmen haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.2 Im Übrigen ist die Haftung des Unternehmens wegen Pflichtverletzungen sowie die außervertragliche Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- Ausgenommen hiervon ist die Haftung des Unternehmens für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten sowie sonstiger Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut und vertrauen darf (sogenannte "Kardinalpflichten"). In diesem Fall haftet das Unternehmen auch bei einfacher Fahrlässigkeit.
- Die Haftung ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung das Unternehmen bei Vertragsschluss auf Grund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.
- 9.3 Darüber hinaus ist die Haftung des Unternehmens auf einen Höchstbetrag von € 300.000,00 (in Worten: dreihunderttausend Euro) je Schadensfall begrenzt.
- 9.4 Eine weitergehende Haftung des Unternehmens ist unabhängig von ihrem Rechtsgrund ausgeschlossen. Das Unternehmen haftet insbesondere nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter.
- 9.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten gleichermaßen für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) sowie im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Unternehmens sowie für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Unternehmens.
- 9.6 Der Kunde bestätigt, dass:
- 9.6.1 die Dienstleistungen vom Unternehmen nur zu dem Zweck erbracht werden, um die Aufmerksamkeit der Teilnehmer in Bezug auf den Unterrichtsgegenstand der entsprechenden Schulung zu wecken;
- 9.6.2 der erfolgreiche Abschluss einer Schulung durch die Teilnehmer voraussetzt, dass die Teilnehmer während der gesamten Dauer der Schulung anwesend sind und entsprechende Aufgaben oder Übungen, die Teil der Schulung darstellen, erfolgreich ausführen;
- 9.6.3 das Unternehmen keine Garantie bzw. kein Versprechen abgibt, dass die Teilnehmer nach Erbringung der Dienstleistungen die Kompetenz bzw. das notwendige technische Wissen bzw. die Fachkenntnisse erworben haben, um eine bestimmte Aufgabe oder Tätigkeit auszuführen oder um eine bestimmte Maschine bzw. bestimmte Ausrüstung bedienen zu können.
- 10 VERSICHERUNG**
- 10.1 Der Kunde schließt bei einem Versicherungsunternehmen zu Gunsten des Unternehmens und des Kunden für einen Zeitraum von sechs (6) Jahren vom Tag des Beginns der Erbringung der Dienstleistungen an, eine oder mehrere der folgenden Versicherungspolice ab:
- 10.1.1 eine allgemeine Haftpflichtversicherung einschließlich Vertragshaftpflicht über eine Versicherungssumme von mindestens fünf Millionen Euro (€ 5.000.000,--) insgesamt hinsichtlich Einzel- und Gesamthaftung, die sich wie und wann auch immer aus einer Forderung ergeben mag;
- 10.1.2 eine Grundstückshaftpflichtversicherung einschließlich Vertragshaftpflicht über eine Versicherungssumme von fünf Millionen Euro (€ 5.000.000,--) insgesamt hinsichtlich Einzel- und Gesamthaftung, die sich wie und wann auch immer aus einer Forderung ergeben mag.
- 10.2 Der Kunde:
- 10.2.1 legt dem Unternehmen auf Verlangen einen Versicherungsschein oder andere geeignete Unterlagen vor, aus denen hervorgeht, dass die Versicherung abgeschlossen und die Prämie bezahlt worden ist; und
- 10.2.2 unterlässt alles, was die aus einer solchen Versicherungspolice resultierenden Ansprüche des Unternehmens ungültig machen bzw. beeinträchtigen könnte.
- 11 BEENDIGUNG**
- 11.1 Unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte, ist das Unternehmen berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung zu kündigen; falls
- 11.1.1 der Kunde Vertragsverstöße begeht, die nicht abgestellt werden können oder er (wenn ein solcher Verstoß behoben werden kann) wiederholt oder fortgesetzt seine vertraglichen Verpflichtungen verletzt, und das Unternehmen ihm zuvor erfolglos schriftlich eine Frist von sieben (7) Tagen gesetzt hatte, die Vertragsverletzung abzustellen;
- 11.1.2 der Kunde nicht mehr dazu in der Lage ist, seinen fälligen Verbindlichkeiten pünktlich nachzukommen, seine Zahlungen einstellt bzw. einzustellen ankündigt oder über das Vermögen des Kunden das Insolvenz-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SCHULUNGSDIENSTLEISTUNGEN

- verfahren (auch das vorläufige Insolvenzverfahren) eröffnet wird; oder
- 11.1.3 eine wesentliche Änderung der Beteiligungsverhältnisse beim Kunden stattfindet oder der Kunde alle oder wesentliche Teile seiner Vermögenswerte gleich auf welche Weise auf einen Dritten überträgt. Der Kunde ist verpflichtet, das Unternehmen unverzüglich schriftlich über den Kontrollwechsel zu informieren.
- 11.2 Im Falle der Beendigung des Vertrages:
- 11.2.1 bezahlt der Kunde dem Unternehmen unverzüglich alle ausstehenden Rechnungen nebst etwaigen Zinsen, wobei das Unternehmen für bereits erbrachte Dienstleistungen, für die noch keine Rechnung gestellt worden ist, eine Rechnung ausstellen kann, die sofort bei Erhalt fällig wird;
- 11.2.2 gibt der Kunde die Ausrüstung des Unternehmens sowie das Schulungsmaterial unverzüglich zurück. Bis zu dessen Rückgabe ist der Kunde alleine für die sichere Aufbewahrung verantwortlich;
- 11.2.3 bleiben die vor Beendigung erworbenen Rechte und Verbindlichkeiten der Parteien sowie die Fortdauer von Bestimmungen, die die Beendigung ausdrücklich oder implizit überdauern sollen, davon unberührt.
- 12 HÖHERE GEWALT**
- 12.1 Keine der Parteien haftet der anderen als Folge einer verspäteten Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern und soweit die jeweilige Verspätung oder Nichterfüllung auf Ereignissen oder Umständen beruht, die sich nach vernünftiger Anschauung der Kontrolle der betreffenden Partei entziehen, da sie ihrer Natur nach von dieser Partei nicht hätten vorhergesehen oder nicht hätten vermieden werden können. Wenn solche Ereignisse oder Umstände die Arbeiten für mehr als zwei (2) Wochen verhindern, hat das Unternehmen ungeachtet sonstiger gesetzlicher und vertraglicher Rechte das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 13 VERTRAGSÄNDERUNGEN**
- 13.1 Das Unternehmen ist ohne Vorankündigung berechtigt, Änderungen an den Dienstleistungen vorzunehmen, um geltende Sicherheitserfordernisse bzw. gesetzliche Vorschriften einzuhalten, sofern diese Änderungen die Art, den Umfang oder die Kosten der jeweiligen Dienstleistungen nicht wesentlich beeinträchtigen.
- 13.2 Vorbehaltlich Ziffer 13.1 sind Änderungen des Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen oder anderer Dokumente, auf die der Vertrag oder die Geschäftsbedingungen Bezug nehmen, nur dann gültig, wenn sie schriftlich erfolgen und von bzw. im Auftrag jeder Vertragspartei unterschrieben werden.
- 14 ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**
- 14.1 Jede Mitteilung, die von einer der Parteien gemäß diesen Geschäftsbedingungen an die jeweils andere Partei erfolgen muss bzw. kann, hat schriftlich an die Adresse der jeweils anderen Partei zu erfolgen, und zwar an ihren Firmensitz, Hauptgeschäftssitz oder eine andere Adresse, die der anderen Partei von Fall zu Fall mitgeteilt wird.
- 14.2 Ein Verzicht des Unternehmens, einen Vertragsbruch durch den Kunden zu rügen, stellt in keinem Fall einen Verzicht auf die Geltendmachung nachfolgender Verstöße gegen dieselbe oder eine andere Regelung dar.
- 14.3 Das Unternehmen ist Teil einer Unternehmensgruppe und dementsprechend kann das Unternehmen jede ihrer Pflichten bzw. jedes ihrer Rechte aus diesem Vertrag entweder selbst oder durch ein anderes Unternehmen der Gruppe erfüllen bzw. ausüben.
- 14.4 Das Unternehmen ist berechtigt, seine vertraglichen Pflichten ganz oder teilweise an eine dritte Partei, die sie nach ihrem uneingeschränkten Ermessen bestimmen kann, als Subunternehmer zu vergeben, wobei ein Untervertrag das Unternehmen nicht von seiner vertraglichen Pflichten entbindet.
- 14.5 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall versuchen, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung einvernehmlich durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner bei Vertragsschluss im wirtschaftlichen Sinne gewollt haben. Entsprechendes gilt für den Fall einer Vertragslücke.
- 14.6 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- 14.7 Personen, die keine Vertragsparteien sind, haben keine Rechte aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag.
- 14.8 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Unternehmen und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Wiener Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 14.9 Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Kerpen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Das Unternehmen ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an einem anderen Gerichtsstand zu verklagen.
- 14.10 Die Bestimmungen des Vertrags verfolgen weder den Zweck, eine Partnerschaft oder irgendeine Art von Joint-Venture zwischen den Parteien entstehen zu lassen oder eine Partei als Vertreter einer anderen Partei zu bestellen, noch dürfen sie entsprechend ausgelegt werden. Keine der Parteien ist befugt, die andere Partei in irgendeiner Weise zu vertreten oder zu verpflichten.